

Was ist das Solidarische Grundeinkommen?

Langfristige Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose

Gute Arbeit für Arbeitslose und ein Mehrwert für die Stadtgesellschaft – das ist die Idee hinter dem Pilotprojekt „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE). Insgesamt 1.000 arbeitslose Berlinerinnen und Berliner erhalten dadurch eine dauerhafte Alternative zum Arbeitslosengeld II.

Die Stadtgesellschaft soll gleichermaßen wie die Arbeitslosen von dem Modellansatz profitieren. Denn im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens werden Aufgaben in Kitas, Schulen und Kiezen, im Nahverkehr und im sozialen Bereich finanziert, die den Zusammenhalt in unserer Stadt stärken.



Gute Gründe für das SGE

Dauerhafte Beschäftigung

Eine Beschäftigung im SGE ist grundsätzlich unbefristet. Gelingt spätestens nach Ablauf des fünfjährigen Projektzeitraums kein Übergang in reguläre Arbeit, so gilt die Weiterbeschäftigungszusage des Landes Berlin.

Gute Arbeit

Bezahlt wird nach einem Tarifvertrag, wenn der beschäftigende Betrieb tarifgebunden ist oder ausdrücklich auf einen Tarifvertrag Bezug genommen hat. Ansonsten erfolgt die Bezahlung nach dem Landesmindestlohn oder dem Bundesmindestlohn, wenn dieser höher sein sollte.

Mehrwert für die ganze Stadt

Durch das SGE werden zusätzliche gemeinwohlorientierte Aufgaben finanziert. Dies stärkt die Solidarität und den sozialen Zusammenhalt in der ganzen Stadt.

Coaching und Qualifizierung

Das SGE fördert Ihre persönliche und berufliche Weiterentwicklung. Damit dies gelingt, können im Rahmen einer individuellen Begleitung passgenaue Fördermöglichkeiten vereinbart werden.

Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme am SGE ist freiwillig. Sie entscheiden, ob ein Jobangebot tatsächlich für Sie passt. Auch wenn Sie sich gegen eine Beschäftigung im SGE entscheiden, sind keine Sanktionen zu befürchten.



Wer kann sich bewerben?

Sind Sie derzeit mindestens ein Jahr und längstens drei Jahre arbeitslos? Sie haben Interesse an einer sinnvollen Tätigkeit? Dann erfüllen Sie schon zwei Voraussetzungen für die Teilnahme am Solidarischen Grundeinkommen.

Das Jobcenter ist die richtige Anlaufstelle für Sie, wenn Sie dort Leistungen beziehen. Es prüft, ob Sie alle Bedingungen für eine Beschäftigung im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens erfüllen und vermittelt ggfs. auf eine passende Stelle. Vielleicht ist eine Tätigkeit dabei, auf die Sie sich bewerben möchten.

Informationen im Internet

Informationen über das SGE erhalten Sie auch hier:



Welche Tätigkeiten werden gefördert?

Ob als Mobilitätshelfer*in im öffentlichen Nahverkehr oder als Quartiersläufer*in bei einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft – das Solidarische Grundeinkommen bietet zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten im gemeinwohlorientierten Bereich.

Die elf Tätigkeitsfelder sind:

- City-Lots*in
- Schulorganisationsassistent*in
- Kitahelfer*in
- Quartiersläufer*in
- Quartiershelfer*in
- Mobilitätshelfer*in
- Soziale Lots*innendienste
- Besuchs- und Betreuungsdienste
- Umweltbildung und -info
- Obdachlosenlots*innen
- Kulturorganisationsassistent*in

Die Tätigkeiten werden von privaten und von öffentlichen Arbeitgebenden angeboten, u. a. von kommunalen Unternehmen (z. B. BVG, landeseigene Wohnungsbaugesellschaften) und Bezirksverwaltungen.

Sie möchten mehr über das Solidarische Grundeinkommen erfahren?

Wenn Sie mehr über das Berliner Modellprojekt erfahren möchten oder sich für die Aufnahme einer Tätigkeit im Solidarischen Grundeinkommen interessieren, dann wenden Sie sich bitte an Ihre/n Ansprechpartner*in in Ihrem zuständigen Jobcenter:

